

STADT WARENDORF
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Herr Frank Hartmann, Freie Wählergemeinschaft Warendorf e. V. -FWG-, hat auf sein Mandat als Ratsmitglied der Stadt Warendorf mit Ablauf des 07.09.2018 verzichtet.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) in der derzeit gültigen Fassung, habe ich in der Reserveliste als Ersatzbewerber/Nachfolger der Freien Wählergemeinschaft e. V. – FWG-

Herrn Dr. Ulrich Kritzler
Ein. Dorfbauerschaft 1
48231 Warendorf

als Nachfolger festgestellt.

Herr Dr. Ulrich Kritzler hat die Wahl inzwischen angenommen.

Nach § 39 Abs. 1 KWahlG NRW können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 a) – b) KWahlG NRW für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Warendorf, den 13.09.2018



Dr. Martin Thormann
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters und
stv. Wahlleiter